

35a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2025

Matchfondsstich / Matchfonds-Final 300m

1. Grundlagen

In Ergänzung zum Reglement Nr. R - 35 des Schaffhauser Kantonschützenverbandes (SHKSV) werden die folgenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen des SHKSV. Mehrfachmitglieder gemäss RSpS.

3. Wettkampffeld

Kategorie: Sport

Kategorie Ordonnanz D: Stgw 57-03, Karabiner

Kategorie Ordonnanz E: Stgw 57-02, Stgw 90

Die Schützen können in allen Kategorien teilnehmen.

4. Heimrunde

Programm A 300m

Sportgeräte: Alle Sportgeräte

Schussfolge: 10 Schuss Einzelfeuer

Trefferfeld: A10

Anzahl Passen: unbeschränkt

Stellungen: Gemäss Regeln für Sportliches Schiessen

Programm B 300m

Sportgeräte: Alle Sportgeräte

Schussfolge: 4 Schuss Einzelfeuer und 2 x 3 Schuss Serief Feuer (ohne Zeitlimite)

Trefferfeld: A5

Anzahl Passen: unbeschränkt

Stellungen: Gemäss Regeln für Sportliches Schiessen

5. Doppelgeld

CHF 10.00 (CHF 6.- für U21+U17) für die erste Passe pro Kategorie, Programm und Stellung
CHF 4.00 für jede Wiederholung pro Kategorie, Programm und Stellung

6. Auszeichnung

Programm A 300m

E/S

V / U21 (J)

SV / U17 (JJ)

liegend

Sport (Freigewehr nur V + SV)

90 Pkt.

88 Pkt.

87 Pkt.

Ordonnanz Kat.D

86 Pkt.

84 Pkt.

83 Pkt.

Ordonnanz Kat.E

82 Pkt.

80 Pkt.

79 Pkt.

kniend

Sport

85 Pkt.

83 Pkt.

82 Pkt.

Ordonnanz Kat.D

81 Pkt.

79 Pkt.

78 Pkt.

Ordonnanz Kat.E

77 Pkt.

75 Pkt.

74 Pkt.

stehend

Sport

80 Pkt.

78 Pkt.

77 Pkt.

35a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2025

Matchfondsstich / Matchfonds-Final 300m

<i>Programm B 300m</i>	<i>E</i>	<i>V / J (U21)</i>	<i>SV / JJ (U17)</i>
liegend			
Sport (Freigewehr nur V + SV)	48 Pkt.	47 Pkt.	46 Pkt.
Ordonnanz Kat.D	47 Pkt.	46 Pkt.	45 Pkt.
Ordonnanz Kat.E	45 Pkt.	44 Pkt.	43 Pkt.
kniend			
Sport	45 Pkt.	44 Pkt.	43 Pkt.
Ordonnanz Kat.D	44 Pkt.	43 Pkt.	42 Pkt.
Ordonnanz Kat.E	42 Pkt.	41 Pkt.	40 Pkt.
stehend			
Sport	43 Pkt.	42 Pkt.	41 Pkt.

Alle Kategorien, beide Programme und alle drei Stellungen (liegend / kniend / stehend) sind auszeichnungsberechtigt. Im Maximum können in der Kategorie Sport 6 und in den Ordonnanz-kategorien je 4 Auszeichnungslimiten erreicht werden.

7. Auszeichnungen

Nach der Berichterstattung und Abrechnung, werden von der Geschäftsstelle die Kranzkarten à CHF 10.00 an der PK SHKSV abgegeben.

8. Administratives

Resultate müssen Online über das [Abrechnungstool](#) erfasst werden. Benutzte, leere und verschriebene Standblätter müssen per Post an die Geschäftsstelle zurückgesandt werden. **Frist bis spätestens 10.Oktober.** Fehlende Standblätter werden mit Fr. 5.00 verrechnet. Kranzresultate sind auf den Standblättern durch den verantwortlichen Funktionär zu visieren. Später eintreffende Resultate werden nicht mehr berücksichtigt

9. Finalteilnahme

Zur Finalteilnahme zählt die beste Passe im Programm A liegend.
Die Kat. Sport und die beiden Kat. Ordonnanz konkurrieren im Final getrennt.

10. Rangierung

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die grössere Anzahl aller geschossenen Passen im Programm A liegend der entsprechenden Kategorie
- der Jüngere (Jahrgang)
- Anzahl 10er, 9er, 8er etc. in der zählenden Passe

11. Einladung der Finalberechtigten

- Die besten 8 Schützen der Qualifikation, nehmen am Kantonalen Matchfonds-Final teil.
- Die Finalisten werden persönlich zum Final durch die Geschäftsstelle per e-mail eingeladen.
- Bis spätestens 10 Tage vor dem Final muss sich der Finalist bei der Geschäftsstelle an- bzw. abmelden.
- Bei einer Abmeldung rückt der auf der Rangliste folgende Schütze nach.
- Die Startliste wird laufend auf der Webseite aktualisiert.
- Am Montag vor dem Final ist die Startliste definitiv und wird nicht mehr geändert.

35a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2025

Matchfondsstich / Matchfonds-Final 300m

12. Austragungsort und Finaldatum

Der Austragungsort sowie das Datum des Finals wird im Anlässekalender des SHKSV publiziert.

13. Zeitlicher Ablauf

300m Ordonnanz Kat. E 12.45 Uhr Besammlung / 13.00 Uhr Wettkampfbeginn
anschliessend findet sofort der Shoot-out statt

300m Ordonnanz Kat. D 13.30 Uhr Besammlung / 13.45 Uhr Wettkampfbeginn
anschliessend findet sofort der Shoot-out statt

300m Sport 14.15 Uhr Besammlung / 14.30 Uhr Wettkampfbeginn
anschliessend findet sofort der Shoot-out statt

Die Rangverkündigung findet für alle Kategorien um ca. 15.30 Uhr statt.

14. Doppelgeld Final

Finaldurchgang: Gratis inklusive Munition

15. Scheibenzuteilung

Der Rang aus dem Qualifikationsprogramm im Heimstand, bestimmt die Scheibenzuteilung.

16. Wettkampfprogramm

Scheibe A10

3 Probeschüsse

10 Schuss EF und 5 Schuss SF in 15 Minuten

50% des geschossenen Wettkampfprogramms zählen für den *Shoot-out*.

Stellung: Kat. Sport alle liegend frei
Kat. Ordonnanz alle liegend ab Zweibeinstütze

17. Schiesszeiten für den Wettkampf

Wenn alle Teilnehmer mit dem Wettkampfprogramm fertig sind, kann der Wettkampfleiter abbrechen und muss die Zeit nicht auslaufen lassen.

18. Ablauf Final

Schiesst das Wettkampfprogramm in 15 Minuten und dann folgt der **Shoot-out**.

Shoot-out:

- Nach den ersten 5 Schüssen in 5 Minuten, wird das geschossene Resultat zu den 50% des Wettkampfprogramms zusammengezählt und bekannt gegeben.
- Es folgt der 6. Schuss in 50 Sekunden, kommandiert. Dieser wird zum bisherigen Totalresultat dazu gezählt.
- Der Schütze mit dem niedrigsten Gesamttotal scheidet aus.
- Es folgt der 7. Schuss in 50 Sekunden, kommandiert. Dieser Wert wird zum bisherigen Totalresultat dazu gezählt.
- Der Schütze mit dem niedrigsten Gesamtergebnis scheidet wiederum aus.
- Und so weiter, bis der Matchfondsschützenkönig feststeht.
- Bei Punktegleichheit entscheiden Zusatzschüsse der betreffenden Schützen über das Ausscheiden.

35a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2025

Matchfondsstich / Matchfonds-Final 300m

19. Auszeichnungen

in allen drei Kategorien

1. Rang Prämienkarte	CHF	70.00
2. Rang Prämienkarte	CHF	30.00
3. Rang Kranzkarte	CHF	20.00
4. Rang Kranzkarte	CHF	15.00
5. Rang Kranzkarte	CHF	10.00
6. Rang Kranzkarte	CHF	10.00
7. Rang Kranzkarte	CHF	10.00
8. Rang Kranzkarte	CHF	10.00

20. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen sind von den unterzeichnenden Funktionären am 05. Oktober 2023 genehmigt worden und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausführungsbestimmungen.

Schaffhauser Kantonalschützenverband

sign. P.Herren
Pascal Herren, Präsident

sign. F.Baumann
Franz Baumann, Chef Gewehr